

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen im Finanzdienstleistungsbereich haben sich in den letzten Jahren teilweise stark verändert. Dem Gläubiger- und Anlegerschutz ist mit angepassten Bestimmungen Rechnung zu tragen. Vom Gesetzgeber sind gewisse Anpassungen der entsprechenden Rechtsgrundlagen erforderlich. Ebenfalls ruft die Globalisierung der Finanzmärkte nach einer gewissen Harmonisierung der Rechtssysteme. Diesen neuen Strömungen lebt auch das liechtensteinische Finanzdienstleistungsrecht nach. Ebenso erfordert die Bewahrung des Vertrauens in das Finanzgeschäft eine gewisse Regelung der Finanzinstrumente und der Vorgänge sowie eine angemessene Überwachung der Marktteilnehmer.

Den Marktteilnehmern der Finanzdienstleistungen sollten aber auch weiterhin unternehmerische Freiheiten zugestanden werden. Regulierung bzw. Re-Regulierung einerseits und Deregulierung andererseits stehen daher in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Ein gangbarer Mittelweg kann unter bestimmten Umständen die Selbstregulierung darstellen. Die Selbstregulierung der Marktteilnehmer kann gegenüber staatlichen Eingriffen auch den Vorteil einer schnelleren Anpassungsfähigkeit an die stete internationale Rechtsentwicklung aufweisen. Gewisse staatliche Rahmenbedingungen und Spielregeln sind jedoch auch für den Finanzdienstleistungssektor unerlässlich. Das richtige Mass jeweils zu definieren, ist auch hier die entscheidende Kunst. Auf jeden Fall ist dem Prinzip der Verhältnismässigkeit stets nachzuleben. Ein erfolgsversprechendes regulatorisches Umfeld hat sich zudem stets am internationalen Wettbewerb zu orientieren und mit den weltweiten Konkurrenzstandorten zu messen.